



**Landkreis  
Potsdam-Mittelmark**



Der Zensus ist eine moderne Volkszählung und wird nach einem registergestützten Verfahren und zusätzlichen Erhebungen durchgeführt.

Neben den Einwohnerzahlen werden auch eine Reihe von soziodemografischen Basisdaten zur Bevölkerung, ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Wohnsituation statistisch erfasst und dargestellt. Diese Daten sind aus nationaler Sicht eine unabdingbare Planungsgrundlage für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, vor allem in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialen Sicht. Hiervon hängen bedeutsame politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden ab.

## Bewerbung Erhebungsbeauftragte/r Interviewer (m/w/d)

Über dieses Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen. Wir werden Sie dann Ende dieses Jahres zur Kontaktaufnahme anschreiben.

### Daten zu Ihrer Person

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Vorname\*

Nachname\*

Straße\*

Hausnummer\*

PLZ\*

Ort\*

Telefon (mobil / privat / dienstlich)

E-Mail-Adresse\*

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)\*

Tätigkeit / derzeitiger Arbeitgeber

Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rentner/in    | <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann         |
| <input type="checkbox"/> in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Student/ Schüler            |
| <input type="checkbox"/> Erwerbslos    | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern) |

Verfügen Sie über einen PKW?

- ja  
 nein

Bitte schreiben Sie uns ein paar Zeilen über sich.

**Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022**

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 16. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung. \*

**Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular auf Ihrem Pc und fügen dieses in die Email als Anhang ein.**

[zensus@potsdam-mittelmark.de](mailto:zensus@potsdam-mittelmark.de)

**Hinweis:** Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an Zensus 2022, Erhebungsstelle Potsdam-Mittelmark, Brücker Landstraße 22b, 14806 Bad Belzig oder per E-Mail an.

[zensus@potsdam-mittelmark.de](mailto:zensus@potsdam-mittelmark.de) zu richten.



## **Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO für Erhebungsbeauf- tragte des Zensus 2022**

Im Folgenden wird gemäß Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Erhebungsbeauftragten im Sinne des § 4 ZensV im Rahmen des Zensus 2022 informiert.

### **1. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?**

Für die Durchführung des Zensus 2002 werden zum Zwecke der Auswahl, Bestellung, Schulung, Dokumentation der Aufgabenerfüllung, Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung sowie der Abberufung personenbezogener Daten der Erhebungsbeauftragten durch die Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 13-15, Satz 2 ZensV, § 12 Abs. 1 BbgStatG).

### **2. Wer empfängt Ihre Daten?**

Für die Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten (u.a. Name, Bankdaten) der Erhebungsbeauftragten an den Fachdienst Finanzen übermittelt (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 1 KomHKV).

Sollte zur Erfüllung der Aufgaben eine Weitergabe an hier nicht aufgeführte Dritte erforderlich werden, geschieht dies nur in informierter Weise sowie mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), insofern die Datenweitergabe nicht gesetzlich legitimiert ist.

### **3. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?**

Personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten werden nicht an Drittländer außerhalb der EZ/EWR-Staaten übermittelt.

### **4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Erhebungsstelle unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelung für 10 Jahre nach bestätigtem Jahresabschluss aufbewahrt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 KomHKV).

### **5. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben gemäß 12 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **6. Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?**

Die Erhebungsstelle ist gesetzlich legitimiert personenbezogene Daten der Erhebungsbeauftragten für die vorgenannten Zwecke zu erheben.

Werden die erforderlichen Informationen nicht durch den oder die Erhebungsbeauftragte/n bereitgestellt, können diese nicht für die Durchführung des Zensus 2022 eingesetzt werden.

### **7. An wen können Sie sich wenden?**

Wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM  
Telefon: 033841 91-227  
E-Mail: [datenschutz@potsdam-mittelmark.de](mailto:datenschutz@potsdam-mittelmark.de)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)